

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Regionalentwicklung

Ihr Ansprechpartner
Frank Meyer

Durchwahl
Telefon +49 351 564 50024

medien@smr.sachsen.de*

22.09.2021

Bischofswerda: 1,1 Millionen Euro für Sporthalle Staatsminister Schmidt überreicht Fördermittelbescheid

Rund 1,1 Millionen Euro erhält die Stadt Bischofswerda (Landkreis Bautzen) für die Sanierung der 3-Feld-Sporthalle im Wesenitzsportpark. Einen entsprechenden Fördermittelbescheid aus dem Bund-Länder-Städtebauförderprogramm »Investitionspakt Sportstätten« hat Staatsminister Thomas Schmidt heute (22. September 2021) an Oberbürgermeister Prof. Dr. Holm Große überreicht. Für die Gesamtkosten sind etwa 1,8 Millionen Euro veranschlagt, die zu fast 60 Prozent – das sind 90 Prozent der förderfähigen Kosten – über den Investitionspakt Sportstätten gefördert werden.

»Mit dem Investitionspakt können wir zielgenau Kommunen dabei helfen, Sportanlagen zu erhalten oder im Einzelfall neu zu schaffen. Gerade den Sportstätten kommt eine große Bedeutung für den Gemeinsinn und die Gesundheit zu. Besonders der Breitensport schafft Teamgeist und ist eine bedeutende Säule für das Miteinander«, sagte Staatsminister Thomas Schmidt. »Mit Hilfe dieser die Städtebauförderung flankierenden speziellen Förderung für Sportstätten kann jetzt die umfangreiche Sanierung der Sporthalle in Angriff genommen werden. Da der derzeitige innere und äußere Bauzustand der Bischofswerdaer Sporthalle nicht mehr den vielfältigen Anforderungen etwa an Sicherheit, Wärmeschutz, Hygiene und Akustik, genügt, ist eine Sanierung im Interesse der Sportlerinnen und Sportler dringend erforderlich.«

Das Vorhaben im städtebaulichen Fördergebiet »Wachstum und Nachhaltige Erneuerung Südstadt« soll bis Mitte 2024 umgesetzt werden.

Hintergrund:

Das Programm »Investitionspakt Sportstätten« wurde im Jahr 2020 durch den Bund neu aufgelegt. Es flankiert gezielt die übrigen gebietsbezogenen Städtebauförderprogramme, um den Erneuerungsbedarf

www.smr.sachsen.de

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

im Bereich Sportstätten zügiger voranzubringen. Der Bund beteiligt sich mit 75 Prozent und der Freistaat Sachsen mit 15 Prozent an den förderfähigen Aufwendungen. Das Programm zielt darauf ab, die öffentliche soziale Infrastruktur durch baulich gut ausgestattete Sportstätten zu stärken und gleichzeitig Orte des gemeinsamen Miteinanders zu schaffen. Mit dem Investitionspakt werden im Gegensatz zu den anderen Städtebauförderprogrammen Einzelprojekte unterstützt. Grundsätzliche Voraussetzung für die Förderung ist, dass die Maßnahmen in Gebieten liegen, die in Programmen der Städtebauförderung von Bund und Ländern aufgenommen sind.

Insgesamt neun sächsische Gemeinden können sich über eine Finanzspritze von Bund und Freistaat für die Sanierung von Sportstätten freuen. Sie erhalten in den Jahren 2021 bis 2025 insgesamt rund 6,2 Millionen Euro aus dem Bund-Länder-Programm »Investitionspakt Sportstätten«. Bei der Projektauswahl wurde Wert daraufgelegt, dass möglichst zahlreiche und wegen des hohen Fördersatzes von 90 Prozent insbesondere finanzschwächere Gemeinden von der Förderung partizipieren.

Fördermittelbescheide aus dem genannten Bund-Länderprogramm erhalten neben Bischofswerda

Bad Dübau für die Sanierung des Sportfeldes in der Durchwehnaer Straße,
Ehrenfriedersdorf für das Greifensteinstadion,

Görlitz für die Reaktivierung der Turnhalle Cottbuser Straße,

Hartha für die Sanierung und den Ausbau des Sportplatzes an der Wiesenstraße,

Oelsnitz im Vogtland für die Vogtlandsporthalle,

Oschatz für die Sanierung des Sanitärtraktes im Stadion Oschatz

Werdau für die Sanierung der Schwerathletikhalle und

Zwickau für die Sanierung der Laufbahn in der Leichtathletikanlage im Sportforum Sojus.